

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **§ 1 Geltungsbereich und Änderungen dieser AGB**

I. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das zwischen dem Kunden und der J.O.M-Software GbR, Strünckweg 15, 13627 Berlin (nachfolgend "J.O.M-Software" genannt) begründete Vertragsverhältnis hinsichtlich der von J.O.M-Software im Zusammenhang mit den im Online-Shop angebotenen entgeltlichen Leistungen.

II. J.O.M-Software behält sich vor, diese AGB zu ändern. Vertragsbestandteil wird die jeweils gültige Fassung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

III. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn J.O.M-Software ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

### **§ 2 Vertrag**

I. Mit Abschicken einer Bestellung über den Online-Shop gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab, das von J.O.M-Software innerhalb von 14 Tagen angenommen werden kann. J.O.M-Software nimmt das Angebot durch Zusendung einer Email mit einer Rechnung an. Mit der Annahme wird ein rechtskräftiger Vertrag geschlossen, der diese AGB mit einschließt.

II. Der Kunde versichert, sofern er das 18. Lebensjahr noch nicht beendet hat, die Einverständnis seiner Eltern für den Vertragsschluss erhalten zu haben.

### **§ 3 Lieferung**

I. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung von Software durch Bereitstellung eines Download-Links im Kunden-Bereich von J.O.M-Software. Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich, soweit nicht ausnahmsweise der Liefertermin verbindlich zugesagt wurde.

II. Die Lieferung von Klamm-Losen erfolgt durch Überweisung der Klamm-Lose an die vom Kunden angegebene Klamm-ID.

### **§ 4 Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Eigentumsvorbehalt**

I. Der Kaufpreis wird sofort mit Vertragsschluss fällig. Der Kunde ist vorleistungspflichtig.

II. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist J.O.M-Software berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. zu fordern. Falls J.O.M-Software ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, ist J.O.M-Software berechtigt, diesen geltend zu machen.

III. Geht J.O.M-Software in Vorleistung, bleibt die gelieferte Ware / Software bis zur endgültigen Bezahlung im Eigentum von J.O.M-Software.

### **§ 5 Aufrechnung, Zurückbehaltung**

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von J.O.M-Software anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

### **§ 6 Software-Lizenzen**

Erwirbt der Kunde eine Software-Lizenz, erklärt er sich mit den u.a. Lizenz-Bestimmungen einverstanden.

### **§ 7 Datenschutz**

I. J.O.M-Software und der Kunde werden die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Teledienstschutzgesetz (TDDSG) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) einhalten.

II. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass J.O.M-Software seine persönlichen Daten elektronisch speichert. Die Daten werden entsprechend den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Teledienststedatenschutzgesetz (TDDSG) behandelt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Als persönliche Daten gelten Informationen, mit denen sich eine Identität ermitteln lässt, wie Name, Anschrift oder Email-Adresse.

## **§ 8 Gewährleistung und Haftung**

I. Liegt ein von J.O.M-Software zu vertretender Mangel der Kaufsache vor, kann der Besteller wahlweise Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung verlangen. Ist J.O.M-Software zur Mängelbeseitigung / Ersatzlieferung wegen Unverhältnismäßigkeit nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die J.O.M-Software zu vertreten hat oder schlägt in sonstiger Weise die Mängelbeseitigung / Ersatzlieferung fehl, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, eine entsprechende Minderung des Kaufpreises oder Schadensersatz zu verlangen. Abweichende Bestimmung aus den Lizenz-Bestimmungen gehen dieser Regelung vor.

II. J.O.M-Software haftet für Sach- und Vermögensschäden nicht, sofern diese von J.O.M-Software, einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen einfach fahrlässig verursacht wurden.

III. Sofern J.O.M-Software fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sachschäden auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt.

IV. Sofern der Kunde einen Backup-Job im Backup-Service eingerichtet hat, übernimmt J.O.M-Software keine Garantie für die tatsächliche Ausführung. Sollte dem Kunden auf Anfrage ein Backup nicht zur Verfügung gestellt werden können, haftet J.O.M-Software nur im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sollte eine oder mehrere dieser Klauseln unzulässig sein, so betrifft dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln.

Stand: Januar 2004

## **Lizenz-Bestimmung**

### **§ 1 Geltungsbereich und Änderungen dieser Lizenz-Bestimmungen**

I. Die vorliegenden Lizenz-Bestimmungen regeln die zwischen dem Kunden (nachfolgend "Lizenz-Nehmer" genannt) und der J.O.M-Software GbR, Strünckweg 15, 13627 Berlin (nachfolgend "J.O.M-Software" genannt) zusätzlich getroffenen Vereinbarung über die Nutzung der vom Kunden erworbenen Software-Programme(nachfolgend als "Software" bezeichnet). JOM-Software behält sich alle Rechte vor, die dem Lizenz-Nehmer nicht ausdrücklich eingeräumt werden. Die eventuellen Datenträger, auf denen die Software aufgezeichnet ist, gehören dem Lizenz-Nehmer, JOM-Software bleibt jedoch Inhaber aller Rechte an der Software selbst.

II. J.O.M-Software behält sich vor, diese AGB zu ändern. Vertragsbestandteil wird die jeweils gültige Fassung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

### **§ 2 Lizenz**

I. Diese Lizenz berechtigt den Lizenz-Nehmer,

a. eine Kopie der Software zu einer gegebenen Zeit auf einem Computer/Onlineserver zu benutzen. Als "Benutzung" der Software gilt das Laden der Software in einem Arbeitsspeicher (z.B. RAM) oder im Festspeicher eines Computers (z.B. Festplatte).

b. eine Kopie der Software in maschinenlesbarer Form ausschließlich für Sicherungszwecke zu erstellen. Wichtig: Auf jeder Kopie, die der Lizenz-Nehmer von der Software erstellen, sind sämtliche Urheberrechts- und sonstige Schutzrechtshinweise aufzunehmen, die auch in dem von JOM-Software gelieferten Original enthalten sind.

II. Die Software darf nicht von mehreren Nutzern geteilt oder gleichzeitig auf verschiedenen Computern / Onlineservern genutzt werden.

III. Für den Fall, dass die Software als Upgrade oder Update lizenziert wird, ist der Lizenz-Nehmer nur berechtigt, die Software gegen früher ausgelieferte Versionen der Software auszutauschen; die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch in diesem Fall. Der Lizenz-Nehmer erkennt an, dass die Lieferung eines Upgrade oder Update nicht als Erteilung einer zweiten Lizenz für die Software gilt (d.h., er darf das Upgrade oder Update nicht zusätzlich neben der Software, die ersetzt werden soll, benutzen, noch darf er die zu ersetzende Software einem Dritten überlassen).

### **§ 2a Sonderbestimmungen**

I. Die in den Absätze II - III geregelten Sonderbestimmungen gelten für bestimmte Software-Produkte, die im jeweiligen Absatz genannt sind. Die Sonderbestimmungen gehen den übrigen Lizenz-Bestimmungen vor, soweit sie mit diesen nicht vereinbar sind.

II. Klick4Win-Gewinnspiel

a. Die Klick4Win-Software wird von J.O.M-Software nur als Reseller vertrieben. Support wird ausschließlich durch i-webtec durchgeführt (support@i-webtec.de).

b. Die Klick4Win-Software darf zu eigenen Zwecken beliebig verändert werden.

c. Eine Übertragung der Lizenz auf einen Dritten ist abweichend von § 3 II überhaupt nicht gestattet.

III. Klick4Win-Resellerlizenz StartUp

a. Die Klick4Win-Software wird von J.O.M-Software nur als Reseller vertrieben. Support wird ausschließlich durch i-webtec durchgeführt (support@i-webtec.de).

b. Die Klick4Win-Software darf zu eigenen Zwecken beliebig verändert werden.

c. Abweichend von § 3 darf der Lizenz-Nehmer die Klick4Win-Software bis zur Version 1.x unbegrenzt vervielfältigen und vertreiben.

### **§ 3 Beschränkungen**

I. Die Software enthält Betriebsgeheimnisse, zu deren Schutz sich der Lizenz-Nehmer verpflichtet, es zu unterlassen, die Software zu dekompileieren, zu disassemblieren oder auf andere Weise in allgemein lesbare Form umzuwandeln, zu ändern, anzupassen, zu übersetzen, zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen oder von der Software oder einem Teil derselben abgeleitete Werke herzustellen.

II. Die Übertragung dieser Lizenz auf einen Dritten ist nur mit schriftlicher Zustimmung durch JOM-Software zulässig.

#### **§ 4 Laufzeit**

Diese Lizenz gilt für unbestimmte Zeit. Die Lizenz endet unmittelbar, ohne dass es einer Kündigung oder Aufhebung bedarf, wenn der Lizenz-Nehmer eine Bestimmung dieses Lizenzvertrages verletzt. In diesem Fall ist der Lizenz-Nehmer verpflichtet, die Software zu zerstören, einschließlich aller schriftlichen Begleitmaterialien und aller Kopien.

#### **§ 5 Gewährleistung**

I. Dem Lizenz-Nehmer ist bekannt, dass nach dem heutigen Stand der Technik Fehler in Softwareprogrammen und in der dazugehörigen Dokumentation nicht ausgeschlossen werden können. Daher ist der Gegenstand des Vertrages eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und Benutzeranleitung grundsätzlich brauchbar ist.

II. Bei innerhalb von 30 Tagen ab Übergabe an den Lizenz-Nehmer geltend gemachten Abweichungen der Software von der Programmbeschreibung hat der Lizenz-Nehmer das Recht, die fehlerhafte Software an J.O.M-Software zurückzugeben und die Lieferung einer neuen Programmversion zu verlangen. Ist Nachbesserung nicht möglich oder schlagen drei Nachbesserungen fehl, hat der Lizenz-Nehmer das Recht auf Wandelung, wobei evtl. angefertigte Kopien zu vernichten sind. Darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen. Nachbesserungen schließen auch die Lieferung einer neuen Programmversion mit unterschiedlichem Leistungsumfang ein.

#### **§ 6 Haftung**

I. Für den Verlust von Daten haftet JOM-Software nicht, sofern JOM-Software den Verlust leicht fahrlässig verursacht hat.

II. Bei grob fahrlässigem Handeln haftet JOM-Software nur anteilig, soweit dieser Verlust durch eine tägliche, alternierende Datensicherung hätte vermieden werden können.

Eventuelle Produkthaftungsansprüche bleiben von den vorstehenden Einschränkungen unberührt.

#### **§ 7 Support**

Der Lizenz-Nehmer erhält kostenlosen Support per Email unter der Adresse support@jom-software.de oder per kostenpflichtiger 0190-Rufnummer (siehe Impressum).

#### **§ 8 Schlussbestimmungen**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sollte eine oder mehrere dieser Klauseln unzulässig sein, so betrifft dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln.

Stand: Februar 2003